

Freie Wohlfahrtspflege NRW

PRESSESTELLE

E-Mail: presse@dw-rheinland.de
Telefon: 0211 6398-219 / -218
Telefax: 0211 6398-277

21. August 2007
VO/kah-as

Freie Wohlfahrtspflege NRW erneuert ihre Kritik am KiBiz

Der seit Mai 2007 vorliegende Entwurf für das NRW-Kinderbildungsgesetz (KiBiz) führt nach wie vor zu großer Verunsicherung bei Eltern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie bei Trägern der Tageseinrichtungen für Kinder.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt hat das zuständige Ministerium der Freien Wohlfahrtspflege NRW den Entwurf der mit dem KiBiz verbundenen Verfahrensordnungen nicht vorgelegt, während mit anderen Akteuren bereits Gespräche geführt werden. Die Freie Wohlfahrtspflege als größter Träger von Tageseinrichtungen für Kinder in NRW soll – so deren Eindruck – wegen ihrer Kritik an dem Gesetzentwurf bewusst aus weiteren Gesprächen herausgehalten werden. Ohne Kenntnis der Verfahrens- und Übergangsregelungen kann aber das Ausmaß der aus dem Entwurf entstehenden qualitativen und finanziellen Konsequenzen nur unzureichend eingeschätzt werden.

Trotz dieser Einschränkungen wird die Freie Wohlfahrtspflege bei der Anhörung im nordrhein-westfälischen Landtag in der kommenden Woche ihre kritische Bewertung des Gesetzentwurfes nochmals ausführlich begründen und dabei seine grundsätzlichen Mängel benennen.



Hauptkritikpunkt der Freien Wohlfahrtspflege bleibt, dass der Gesetzentwurf und die dazu vorgelegten Erläuterungen von einer reinen Kindpauschale ausgehen. Die ursprünglich im Februar 2007 mit dem Ministerium vereinbarte Gruppenpauschale als Basis des neuen Finanzierungssystems ist dagegen im Entwurf nicht berücksichtigt.

Die Freie Wohlfahrtspflege NRW fordert unabhängig von weiteren Diskussionen eine verlässliche und angemessene Übergangsregelung von dem jetzigen Finanzierungssystem auf die neue gesetzliche Grundlage.

Erfolgt das nicht, stellen die finanziellen und strukturellen Konsequenzen nach Ansicht der Freien Wohlfahrtspflege NRW eine Gefährdung des bestehenden Systems der Betreuung, Erziehung und Bildung der Kinder dar. Weitere Erhöhungen der Elternbeiträge, Kürzung der Öffnungszeiten und ein Einbruch bei der Betreuungsqualität für Kinder – etwa durch derzeit nicht feststehende Gruppengrößen – würden die Folge sein. Hinzu komme die einseitige Verlagerung des wirtschaftlichen Risikos auf die Träger der Einrichtungen

Die Freie Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen – zu ihr gehören 17 Verbände von Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Der Paritätische, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonie und Jüdische Kultusgemeinden – vertritt als größter Träger von Tageseinrichtungen für Kinder rund 75 Prozent aller Einrichtungen. In diesem Bereich arbeiten in der Freien Wohlfahrtspflege rund 70.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

LAG FW NRW (010807)

Achtung:

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

- Jens Rautenberg, Koordinator der Freien Wohlfahrtspflege NRW, Telefon 0211 / 63 98-410
- Dr. Kurt A. Holz, Pressesprecher der Freien Wohlfahrtspflege NRW, Telefon 0211 / 63 96-218 (hier können Sie auch Interview-Wünsche mit dem Vorsitzenden der Freien Wohlfahrtspflege NRW, Dr. Uwe Becker, anmelden)

